

# Studienkosten sind doch Werbungskosten

**Studenten können nun Fachliteratur geltend machen. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat ein Urteil zur steuerlichen Behandlung des Erststudiums veröffentlicht. Eine Medizinstudentin hat erstritten, dass die Kosten für das Studium als vorweggenommene Werbungskosten behandelt werden. Die Entscheidung des BFH liegt ganz auf der Linie des Bundes der Steuerzahler.**

Die Richter haben anerkannt, dass in einer modern entwickelten Gesellschaft die erste Berufsausbildung typischerweise zu den Grundvoraussetzungen für den späteren Beruf gehört. Der BdSt fordert die Finanzverwaltung nun auf, die Entscheidung des BFH anzuerkennen und die Finanzämter umgehend anzuweisen, die Kosten für das Studium als Werbungskosten zu berücksichtigen. Bislang berücksichtigt die Finanzverwaltung Kosten für ein Erststudium nur als Sonderausgaben.

Betroffenen Studenten rät der BdSt weiterhin, die Kosten für das Erststudium in der Steuererklärung als (vorweggenommene) Werbungskosten geltend zu machen. Mögliche Verluste können dann während des Studiums angesammelt und beim späteren Berufsstart steuermindernd gegengerechnet werden. Die Aufwendungen für das Studium können in allen noch offenen Fällen nachgemeldet werden. Wer noch keine Steuererklärung abgegeben hat, kann dies für mindestens vier Jahre nachholen. Bis zum 31. Dezember 2011 kann also noch die Erklärung für 2007 abgegeben werden. Geltend gemacht werden können beispielsweise Kosten für Fachliteratur, Studienfahrten, Schreibmaterial, aber auch die Semestergebühren und die Fahrtkosten zur Uni.

Der BdSt unterstützt ein eigenes Musterverfahren einer BWL-Studentin vor dem BFH. Bereits im Jahr 2009 hatte der BdSt vor dem BFH einen Erfolg für Studenten erzielt. Damals ging es um die Frage der steuerlichen Behandlung eines Studiums, das nach abgeschlossener Berufsausbildung aufgenommen wurde. Auch hier hatten die Richter den Studenten recht gegeben (Az.: VI R 14/07). Seitdem sind die Kosten für das „Zweitstudium“ steuerlich als Werbungskosten absetzbar. Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofes zur Absetzbarkeit von Ausbildungskosten will Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble das Einkommensteuergesetz ändern. Das Finanzministerium will nach den Worten Schäubles einen sogenannten Nichtanwendungserlass vermeiden. Damit könnte das Ministerium die Finanzämter anweisen, das Urteil des höchsten deutschen Finanzgerichts - außer für die Kläger - zu ignorieren.

Einem "Spiegel"-Bericht zufolge rechnet das Bundesfinanzministerium mit Steuerausfällen von rund 1 Mrd. Euro. Wie das Nachrichtenmagazin unter Berufung auf Ministeriumskreise weiter berichtete, soll die Anwendung der Urteile zwar nicht mit dem Erlass unterbunden werden. Der Richterspruch solle von den Behörden aber sehr restriktiv ausgelegt werden, um den Schaden für die öffentlichen Kassen in engen Grenzen zu halten. Dann müsste jeder Einzelne gegen den Bescheid, in dem die Ausgaben für die Berufsausbildung nicht als Werbungskosten oder Betriebsausgaben anerkannt werden, Einspruch einlegen und eventuell klagen.

Quelle: <http://www.steuerzahler.de/> - mdm

09 · 2011 <http://www.med-dent-magazin.de>